Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4.— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.

Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion z. adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 272. [48. Jahrgang.] Mittwoch den 18. November 1908. Erste (Abend-)Ausgabe. [48. Jahrgang.] Nr. 272.

Die nächste Nummer der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erscheint am Mittwoch, 18. November, Morgens.

Berlin, den 17. November.

Politischer Tagesbericht.

In der heute dem Reichskanzler gewährten Audienz hörte Se. Majestät der Kaiser und König einen mehrstündigen Vortrag des Fürsten von Bülow. Der Reichskanzler schilderte die im Anschluß an die Veröffentlichung des Daily Telegraph im deutschen Volke hervorgetretene Stimmung und ihre Ursachen; er erläuterte ferner die Haltung, die er in den Verhandlungen des Reichstages über die Interpellationen eingenommen hatte.

Se. Majestät der Kaiser nahm die Darlegungen und Erklärungen des Reichskanzlers mit großem Ernste entgegen und gab Seinen Willen dahin kund:

Unbeirrt durch die von Ihm als ungerecht empfundenen Uebertreibungen der öffentlichen Kritik, erblicke Er Seine vornehmste Kaiserliche Aufgabe darin, die Stetigkeit der Politik des Reichs unter Wahrung der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten zu sichern.

Dringemäß billigte Se. Majestät der Kaiser die Ausführungen des Reichskanzlers im Reichstage und versicherte den Fürsten von Bülow Seines fortdauernden Vertrauens.

Der Reichskanzler Fürst Bülow hat alsbald nach seiner Rückkehr von Potsdam das preußische Staatsministerium zu einer vertraulichen Besprechung zusammenberufen, in der er über das Ergebnis seines Vortrags bei Seiner Majestät dem Kaiser Mitteilung machte. Unmittelbar hieran wird der Reichskanzler den Präsidenten des Reichstags Grafen zu Stolberg zu einer längeren Besprechung empfangen. Gleichzeitig macht der Stellvertreter des Reichskanzlers Staatsminister Dr. von Bethmann Hollweg den stimmführenden Mitgliedern des Bundesrats im Auftrage des Reichskanzlers entsprechende Mitteilung.

Rundschau im Auslande.

Zum Thronwechsel in China

liegen folgende Meldungen der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft vor:

Peking, 16. November. Der Prinz-Regent Tschun ist zum Statthalter des Reiches ernannt worden. Die Gerüchte über einen Zusammenhang des Todes der Kaiserin-Regentin mit dem Tode des Kaisers bestätigen sich nicht; die unmittelbare Aufeinanderfolge der Ereignisse ist lediglich ein Zufall.

Der Waiwupu hat der deutschen Gesandtschaft den Tod des Kaisers und die Nachfolge des ältesten Sohnes des Prinzen Tschun notifiziert. Der Tod der Kaiserin wird ohne Erregung aufgenommen.

Tsingtau, 16. November. Die Nachricht vom Tode der Kaiserin-Witwe ruft hier große Erregung hervor. Diese wird durch das unter den Chinesen von Tsingtau und Schantung umlaufende Gerücht über einen Giftmord und einen damit in Zusammenhang stehenden Staatsstreich gesteigert. Die Bevölkerung des Schutzgebietes ist äußerlich ruhig. Die Europäer sind, auch falls Unruhen entstehen sollten, hier nicht gefährdet. Der Handel stagniert vorläufig. — Der hier auf Urlaub weilende Legationsrat von Mutius reist morgen nach Peking ab.

Schanghai, 16. November. Hier verlautet unter den Chinesen allgemein, daß gewisse Kreise in Peking wünschten, angesichts des voraussehenden Ablebens der Kaiserin-Witwe sich für die Zukunft Freiheit des Handelns zu schaffen. Wenn der jetzt verstorbene Kaiser Kuang-hsü seine Mutter überlebt hätte, wären die Tage der heutigen Machthaber in Erinnerung des Staatsstreiches von 1898 gezählt gewesen. Daher ist die Auffassung weit verbreitet, daß seit Jahren planmäßig Berichte über eine schlechte Gesundheit Kuang-hsüs ausgestreut wurden, um für den Fall eines Gewaltakts diesen zu verschleiern. Nach der allgemeinen Auffassung ist der Kaiser keines natürlichen Todes gestorben.

Nachdem Juanshikai sich in Peking und in den Provinzen eine unbedingte Mehrheit geschaffen, gab er vor etwa drei Monaten dem Drängen der Kaiserin-Witwe und des Prinzen Ching nach und unterstützte die Kandidatur des Prinzen Pu-yi, während er Pulum fallen ließ, dessen Parteigänger er früher gewesen war. Juanshikai zog damit in gewissem Grade den jetzigen Regenten von der Manschu-Partei ab, deren Führer, der Kriegsminister Tschiang, Juanshikais größter Gegner ist. Die heutigen Machthaber erweisen sich so stark, daß Peking zurzeit vollkommen ruhig ist, und keinerlei Verwicklungen erwartet werden.

Schanghai, 17. November. Die Generalgouverneure und Gouverneure sind angewiesen, auf ihren Posten zu verbleiben und nicht zur Totenfeier nach Peking zu kommen. Die Bewohner von Peking beginnen erst langsam die Bedeutung der Lage zu erfassen. Vorläufig ist eine starke Zurückziehung von Bankdepositen, wie sie in solchen Zeiten üblich ist, erfolgt. Infolgedessen sind mehrere Zahlungseinstellungen zu verzeichnen. Die Zurückhaltung Tschings und Tschangtschihungs wird vielfach bekrittelt, da beide anscheinend nicht mit allem, was geschehen ist, übereinstimmen.

Trotz der Todesfälle in der kaiserlichen Familie erleiden die Manöver im Nanjingstale keine Unterbrechung. Nur die Parade und das Paradediner wurden abgesagt.

Boykottbestrebungen in Schantung.

Aus Schanghai, den 17., berichtet die Deutsche Kabelgramm-Gesellschaft: Der Boykott, den die chinesischen Importeure von Schantung gegen Tsingtau eröffnet haben, nimmt ernstere Formen an. Sie machen den ernsthaften Versuch, den Einfuhrhandel wieder über Tschifu zu leiten. Tatsächlich hat die Schiffahrt von Schanghai und Japan nach Tsingtau nahezu aufgehört. Die Ursache liegt teilweise in dem den Chinesen übermäßig erscheinenden Steuerdruck. Allerdings wird der Boykott auch dort fortgesetzt, wo die Steuerlast von den nichtchinesischen Rhedereien getragen wird, und wendet sich neuerdings auch in diesem Falle gegen Tsingtau. Der Kampfruf lautet: Schantung für die Schantungleute! In Tsingtau wie in Schanghai wird vielfach der Wunsch laut, das Gouvernement möge die Rädelsführer des Boykotts zur Rechenschaft ziehen.

Der Zweimächte-Standard.

In der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses stellte der Liberale Byles eine Frage bezüglich der Erklärung des Premierministers Asquith über den Zweimächte-Standard und regte an, Großbritannien möge, vorerst unter Wahrung des jetzigen Stärkeverhältnisses, darauf bedacht sein, den anderen Seemächten Eröffnungen zu machen, die auf eine gegenseitige proportionale Verringerung der sich überbietenden Ausgaben für die Verteidigung zur See abzielen. Der Premierminister erwiderte, die anderen Seemächte seien über die Ansichten, denen die britische Regierung bezüglich der überflüssigen, den Steuerzahlern durch die einander überbietenden Ausgaben für Schiffsbauten aufgebürdeten Lasten mehr als einmal Ausdruck gegeben habe, wohl unterrichtet. Im weiteren Verlaufe der Sitzung stellte Lonsdale (konservativ) eine Anfrage, in der er die Notwendigkeit des sofortigen Baues weiterer Kriegsschiffe ersten Ranges betonte, damit der Standard, von dem Asquith gesprochen habe, aufrecht erhalten werde. Lonsdale fragte, ob die Regierung beabsichtige, außer den bereits vor Schluß des Finanzjahres bewilligten Schiffen noch andere auf Stapel zu legen. Der Premierminister antwortete, nach Ansicht der Admiralität bestehe eine Notwendigkeit hierfür nicht, und die Regierung habe nicht die Absicht, das für das Finanzjahr bereits sanktionierte Programm abzuändern.

Die Kolonieen Frankreichs.

Die französische Deputiertenkammer verhandelte am Montag über den Etat der Kolonieen. Der Berichterstatter Messimy beleuchtete die Entwicklung der französischen Kolonieen unter der Republik. Der Flächeninhalt der Kolonieen sei zwanzigmal so groß als der Frankreichs, ihre Bevölkerung betrage 36 Millionen. Redner bekämpfte die Behauptung, daß die Kolonieen eine Ursache zur Schwächung Frankreichs seien. Sie würden verteidigt durch ein Kontingent von Eingeborenen und könnten sogar dem Mutterlande ein Truppenkontingent liefern. Heute könne man an koloniale Aneignungen nicht mehr denken. Frankreich und England hätten die Entente cordiale geschlossen, und zwischen Frankreich und Deutschland bestehe ein Abkommen zur Festsetzung der Grenze in Kamerun und am Kongo. Die Kolonialpolitik habe also nur die glücklichsten Ergebnisse gezeitigt. (Beifall.) Darauf wurde die allgemeine Besprechung geschlossen.

Zur Lage in Belgrad.

Wien, 16. November. Die Neue Freie Presse meldet: Der landesfürstliche Kommissär, Ministerialrat Wheschl gab an der Börse die Erklärung ab, daß die Situation hier ruhig aufgefaßt werde, und daß in Serbien Ordnung und Ruhe eingetreten scheine. Die Donaumonitore befinden sich in Budapest.

Belgrad, 16. November. (Wiener Telegr.-Korresp.-Bureau.) Infolge der Angriffe der Stampa gegen den Direktor der staatlichen Pulverfabrik in Obilicevo, Oberstleutnant Stanojevicz, und den Vorstand der artillerietechnischen Abteilung des Kriegsministeriums, Oberst Wlajic, wegen der Erzeugung und Lieferung von unbedingt unbrauchbarem Schießpulver hat der Kriegsminister eine Untersuchungskommission eingesetzt, die gestern die vollkommene Grundlosigkeit der Angriffe festgestellt hat. Das Kriegsministerium hat gegen die Stampa die Verleumdungsklage eingereicht.

Priesterjubiläum des Papstes.

In der reichgeschmückten Peterskirche fand Montag vormittag ein feierlicher Gottesdienst aus Anlaß des fünfzigjährigen Priesterjubiläums des Papstes statt. Es nahmen daran u. a. teil die Spezialgesandtschaften der fremden Souveräne und Staatshäupter, das diplomatische Korps, 24 Kardinäle, mehrere Erzbischöfe, 280 Bischöfe, die Abgeordneten des Papstes sowie zahlreiche Pilgerscharen aus Italien und anderen Ländern. Auf der Tribüne wohnte Prinzessin Mathilde von Sachsen der Feier bei. Nachdem der Papst die Sedia gestatoria bestiegen hatte, setzte sich der feierliche Zug in Bewegung. Der Papst, der nach allen Seiten hin den Segen spendete, wurde unter Trompetenfanfaren nach dem Hauptaltar getragen, wo der sixtinische Kirchenchor das Tu es Petrus anstimmte. Nachdem der Papst den Altar bestiegen hatte, hielt er unter Assistenz der anwesenden hohen Geistlichen ein feierliches Hochamt ab und erteilte zum Schluß allen Anwesenden seinen Segen. Hierauf setzte sich der Zug wieder langsam in Bewegung, und der Papst kehrte, wie er gekommen, in seine Gemächer zurück. Die Feier fand am Abend ihren Abschluß in einer festlichen Illumination der Fassaden und Türme der Kirchen, Dome und Klöster Roms. Das glänzende Schauspiel bot sich auf dem Peters-Platz, wo ein mächtiger Säulenbau errichtet war. Trotz des regnerischen Wetters füllte eine sehr große Menschenmenge die Straßen.

Besuch des schwedischen Königspaares in England.

Die Königsjacht Victoria und Albert mit dem König und der Königin von Schweden an Bord ist Montag mittag in Portsmouth eingetroffen. Der Prinz von Wales begab sich zur Begrüßung an Bord. Von Portsmouth begaben sich der König und die Königin nach Schloß Windsor.

Kleinere politische Nachrichten.

In dem einleitenden Satze des im Matin erschienenen Berichts des Polizeikommissars Dorde wird ein deutscher Journalist Sievers als Korrespondent der Kölnischen Zeitung genannt. Die Kölnische Zeitung bemerkt hierzu, daß ihr der erwähnte Journalist Sievers gänzlich unbekannt ist. Wie aus Petersburg gemeldet wird, bestätigen sich die Gerüchte von der Demission des Ministers für Volksaufklärung nicht — Der Petersburger Telegraphen-Agentur zufolge reist in den nächsten Tagen das Mitglied des Gouvernements in Täbris, Agangil, nach Konstantinopel, Paris und Berlin ab, um Europa über die Lage in Aserbeidschan aufzuklären.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser ist gestern nachmittag 2 Uhr 25 Minuten von Donaueschingen abgereist. Fürst zu Fürstenberg gab dem Kaiser das Geleit zur Bahn. Um 5 Uhr 13 Minuten traf Se. Majestät in Oos ein. Zu derselben Zeit trafen Ihre Majestät die Kaiserin, Allerhöchstwelche um 4 Uhr 45 Minuten von Baden-Baden abgefahren war, und die Großherzogin Luise von Baden im Wagen dort ein. Der Kaiser und die Kaiserin traten um 5 Uhr 33 Minuten die Reise nach Berlin an, während die Großherzogin nach Baden-Baden zurückkehrte.

Heute früh 8 Uhr 5 Minuten trafen Ihre Kaiserlichen Majestäten auf Station Wildpark ein. Zum Empfang war Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Viktoria Luise erschienen. Die kaiserlichen Herrschaften begaben sich ins Neue Palais.

Der Reichskanzler Fürst Bülow ist mit dem fahrplanmäßigen Zuge 10 Uhr 58 Minuten in Begleitung seines Adjutanten, des Hauptmanns v. Schwartzkoppen, in Wildpark eingetroffen und hat sich in das Neue Palais begeben.

Se. Majestät der Kaiser hörte von 11 Uhr ab den Vortrag des Reichskanzlers. Der Vortrag des Reichskanzlers bei Sr. Majestät dem Kaiser dauerte etwa 1¾ Stunden. Der Reichskanzler kehrte mit dem Zuge 12 Uhr 56 Minuten nach Berlin zurück.

* * *

* Se. Majestät der Kaiser hat die Fürstin Radolin eingeladen, die Taufe des neuen Linienschiffes Ersatz Baden zu vollziehen, das voraussichtlich Mitte Dezember in Kiel vom Stapel laufen wird.

* Im Befinden des Prinz-Regenten von Bayern trat im Laufe des gestrigen Tages eine leichte Besserung ein. Die Schmerzen sind zurückgegangen; das Allgemeinbefinden ist unverändert gut.

* Der Bevollmächtigte zum Bundesrat, würtembergische Präsident des Staatsministeriums Dr. v. Weizsäcker ist von Berlin abgereist.

* Die Leiche des Grafen Hülsen-Haeseler wurde mit dem Zuge, der gestern nachmittag 3 Uhr 40 Minuten von Donaueschingen abging, nach Berlin gebracht. Sie war begleitet von der Witwe und dem Bruder des Verstorbenen. Bei der Abfahrt des Zuges war die fürstlich Fürstenbergische Familie am Bahnhof anwesend.

Heute morgen kurz nach 7 Uhr traf die Leiche auf dem hiesigen Anhalter Bahnhof ein. Sie wurde mit einem zweispännigen offenen Wagen nach der evangelischen Invalidenhauskirche gebracht und dort vor dem Altar aufgebahrt.

Die Trauerfeier findet heute nachmittag 3 Uhr in der evangelischen Invalidenhauskirche zu Berlin, Scharnhorststraße, statt. Der Trauerfeier wird Se. Majestät der Kaiser beiwohnen. Ferner werden anwesend sein die in Berlin und Potsdam anwesenden Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten des Kaisers, die Offiziere des Militärkabinetts und das Offizierkorps des Garde-Füsilierregiments, à la suite dessen der Verstorbene gestanden hat. Die Gedenkrede hält der evangelische Feldpropst der Armee Wölfing.

Im Anschluß an die Trauerfeier findet die Beisetzung auf dem Invalidenfriedhofe mit militärischen Ehren statt. In der Trauerparade, welche Generalmajor v. Krosigk, Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade, kommandieren wird, werden folgende Truppenteile stehen: ein Bataillon des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments Nr. 1, dem der Verstorbene lange Jahre hindurch angehört hat, und ein Bataillon des Garde-Füsilierregiments, dessen Regimentskommandeur er war; ferner 3 Eskadrons des Garde-Kürassierregiments und 2 Batterieen des 3. Garde-Feldartillerieregiments.

* * *

* Das Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht folgende Kaiserliche Kabinettsorder, betreffend Anlegung von Trauer zu Ehren des Verstorbenen:

Am 14. d. M. Abends starb in Donaueschingen ganz unerwartet am Herzschlage Mein vortragender Generaladjutant und Chef Meines Militärkabinetts, der General der Infanterie Graf v. Hülsen-Haeseler, à la suite des Garde-Füsilierregiments. Ich betrauere auf das tiefste den Heimgang dieses Mir persönlich nahestehenden hervorragenden Generals, welcher — dank seiner vornehmen Charaktereigenschaften und seiner geistigen Ueberlegenheit — in Krieg und Frieden in den verschiedensten Vertrauensstellungen, besonders aber als Chef Meines Militärkabinetts, Mir, der Armee und dem Vaterlande lange Jahre unschätzbare Dienste geleistet hat. Ich erfülle eine Pflicht aufrichtiger Dankbarkeit, indem Ich, um das Andenken des Dahingeschiedenen zu ehren, bestimme:

1. Sämtliche Offiziere Meines Hauptquartiers und Meines Militärkabinetts legen 8 Tage, diejenigen des Garde-Füsilierregiments 3 Tage Trauer an.

2. An den Beisetzungsfeierlichkeiten nehmen teil: Meine Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten, soweit sie in Berlin und Potsdam anwesend sind, die Offiziere Meines Militärkabinetts und das Offizierkorps des Garde-Füsilierregiments.

Ich beauftrage Sie, vorstehendes der Armee sogleich bekannt zu machen.

Donaueschingen, den 16. November 1908.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Deutsches Reich.

* Die Ratifikationsurkunden zu dem am 23. Juli d. J. abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden über den Bau einer Eisenbahn von Neuenhaus nach Coevorden sind am 16. d. M. im Auswärtigen Amt ausgetauscht worden.

* Ueber den Inhalt und die voraussichtliche Wirkung des Elektrizitäts- und Gasteuergesetzes werden von den Tageszeitungen vielfach falsche Angaben und irrige Vorstellungen verbreitet. Die Kölnische Zeitung vom 4. November Mittag schreibt: „Schwer aber würde die Steuer auf den Städten lasten, da sie mit ihren Stromabnehmern, besonders den Straßenbahnen, meistens langfristige Verträge geschlossen haben." Sie übersieht dabei, daß der Gesetzentwurf den Lieferungsvertrag ausdrücklich berücksichtigt und im Sinne der Abwälzung der Steuer auf den Konsumenten regelt. Eine im Tag vom 14. 11. (Abendblatt) niedergegebene Aeußerung des Vorsitzenden des Rh.-Westf. El.-Werkes, Hugo Stinnes, bewegt sich in dem Irrtum, die Abwälzung sei nur dann möglich, wenn die Steuer überhaupt 0,4 ₰ für die Kilowattstunde betrage, bei kleineren Strompreisen nicht. Diese Ansicht ist aus dem Gesetzentwurf in keiner Weise zu begründen. Die Kölnische Zeitung sagt weiter: „Jede Erhöhung des Gaspreises würde den Verbrauch vermindern und dem Petroleum zuführen." Im Widerspruche damit steht die Tatsache, daß in mehreren Großstädten vor kurzem bei Einführung des Einheitspreises das Heizgas von 10 auf 13 ₰ verteuert worden ist, ohne daß ein Verbrauchsrückgang erfolgt wäre. Bei der geplanten Elektrizitätssteuer handelt es sich aber nicht um 30 v. H., sondern um weniger als 6 v. H.; vielfach kommen bei Lichtstrom einschließlich der Abgabe auf Glühlampen usw. weniger als 2 v. H. in Frage. Ebenso falsch ist die auch in die Voss. Ztg. v. 12. 11. übergegangene Behauptung, die im Aufschwung begriffene Ausfuhr von Glühkörpern werde durch die Steuer unterbunden; denn ihre Besteuerung ist ausdrücklich auf den Inlandsverbrauch beschränkt. Endlich wird in der Post am 9. 11. und dem Berl. Tageb. vom 14. 11. nach der Berliner Klin. Wochenschrift elektrisches und Gaslicht als Heilmittel im Feld geführt. Die dabei verwertete Angabe, Saccharin sei steuerpflichtig und werde als Heilmittel steuerfrei abgegeben, ist irrig, da dieser Stoff keiner Steuer unterliegt, sondern überhaupt nur auf ärztliche Anordnung abgegeben werden darf, auch dann ist er sehr teuer, ebenso wie die aus den Nebenprodukten der Gaserzeugung bereiteten Heilmittel.

* Laut Blätternachrichten sind die Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom Bundesrat abgeändert worden.

Danach sind für die Abstempelung ausländischer Wertpapiere, soweit nicht bezüglich der Genußscine etwas anderes bestimmt ist, nur zuständig: die Hauptzollämter Berlin-Börse, Breslau-Nord, Köln-Apostelnklöster, Frankfurt a. M., die Kreiskasse von Oberbayern in München, das Stempelamt zu Nürnberg, die Hauptzollämter Dresden II und Leipzig II, die Hauptfinanzämter in Stuttgart, Mannheim und Darmstadt das Hauptzollamt Kaiserstraße in Bremen, das Stempelkontor in Hamburg und das Hauptzollamt in Straßburg i. E. Der Stempelaufdruck ist auf der Vorderseite des Papiers an einer Stelle anzubringen, an welcher wesentliche Angaben der Urkunde wie Ausstellungstag, Reihe und Nummer des Stückes durch den Abdruck nicht verdeckt werden, auch der Abdruck bei etwaigem Zusammenfalten des Papiers nicht gestört wird. Soweit diese Voraussetzungen für die linke obere Ecke der Vorderseite zutreffen, ist der Stempelaufdruck an dieser Stelle anzubringen. Die Abstempelung der Wertpapiere usw. bei den Steuerstellen ist unter Aufsicht der Kassenbeamten zu bewirken. Die Kassenbeamten haben die Stempel, solange diese nicht benutzt werden, und das Zählwerk der Prägestempelmaschinen, solange es nicht zu Reinigungszwecken usw. freigegeben werden muß, mindestens jedoch während der Dauer der Benutzung der Maschine unter amtlichem Verschlusse zu halten. Die Aufsicht der Kassenbeamten hat sich darauf zu erstrecken, daß die Prägestempel vor Beginn der Abstempelung auf den richtigen Tag eingestellt sind. Auch haben sie darüber zu wachen, daß nur zur Abstempelung angemeldete Wertpapiere abgestempelt werden, zu welchem Zwecke bei Prägestempelmaschinen der Stand des Zählwerkes vor Beginn und nach Beendigung der Abstempelung festzustellen und mit der Anzahl der zur Abstempelung angemeldeten Papiere zu vergleichen ist. — Die neuen Bestimmungen sollen zum 1. Juli 1909 in Kraft treten.

* Die gestern hier wiedergegebene Mitteilung der Täglichen Rundschau, daß die Führer des bayerischen Flottenvereins Oberstleutnant v. Spieß und Regierungsrat v. Braun, nun doch von ihren Aemtern zurückgetreten seien, soll, nach anderen Blättern, in dieser Form nicht richtig gewesen sein. Die beiden Herren beabsichtigen allerdings, in absehbarer Zeit zurückzutreten, aber lediglich aus persönlichen Gründen. Ein Systemwechsel erfolge dadurch in keiner Weise.

* Die Rechnungsergebnisse des württembergischen Staatshaushaltes vom Jahre 1906 sind am Montag im Staatsanzeiger veröffentlicht worden.

Danach hat sich angesichts der steigenden Einnahmen statt des ihr Aufsicht genommenen Fehlbetrages von rund 470 000 ℳ ein Ueberschuß von 4 003 345 ℳ ergeben, der etwa zur Hälfte auf die Mehreinnahme bei der Einkommensteuer entfällt. Dem Eisenbahnreservefonds konnten aus dem Ertrage der Eisenbahnen im ganzen rund 4 960 000 ℳ zugewiesen werden, was gegenüber dem im Etat angenommenen Betrage ein Mehr von 3 867 000 ℳ darstellt.

* Nach Vorgang der Ersten Kammer nahm die Zweite sächsische Kammer den Entwurf eines Gesetzes gegen die Veranstaltung von Stadt und Land an.

Nach ihm soll die Polizeibehörde befugt sein, aufsteigende Reklamen, Aufschriften, Bemalungen usw. zu verbieten, die die Straßen, Plätze, einzelne Bauwerke oder das Ortsbild oder das Landschaftsbild verunstalten. Auch kann die Genehmigung zu einem Bauwerk versagt werden, von dem das gleiche zu befürchten ist, doch nur dann, wenn durch die Versagung dem Bauherrn nicht unverhältnismäßig großer Nachteil entsteht. Auch die Genehmigung von Bebauungs- und Fluchtlinienplänen kann mit Rücksicht auf die Erhaltung eines schönen Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes versagt werden. Zum Schutz der Bauwerke von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung soll auch das Bauen oder Aendern derartiger Bauwerke verboten werden können, wenn dadurch Eigenart darunter leidet.

ad. Eine Postscheckordnung ist jetzt vom Staatssekretär des Reichspostamts Kraetke in Vertretung des Reichskanzlers erlassen worden. Sie entspricht im allgemeinen den Bestimmungen für den Postüberweisungs- und Scheckverkehr wie sie in der Denkschrift darüber im März d. J. dem Reichstag vorgelegt worden sind. Doch ist der Inhalt zum Teil geändert und mehrfach erweitert worden.

Die Gebührenfrage ist an einer Stelle ermäßigt. Für jede Barrückzahlung durch die Kasse des Postscheckamts oder durch Vermittlung einer Postanstalt sollte eine feste Gebühr von 5 ₰ und außerdem eine Steigerungsgebühr in Höhe von ein Achtel von Tausend des auszuzahlenden Betrages erhoben werden. Diese Gebühr beträgt jetzt nur noch ein Zehntel von Tausend. Die Bestimmungen über die Einzahlungen sind durch folgende ergänzt worden: Kann die Gutschrift bei dem Postscheckamte nicht erfolgen, weil ein Konto unter der in der Zahlkarte angegebenen Bezeichnung nicht geführt wird oder der Kontoinhaber wegen unzureichender Adresse nicht sicher erkennbar ist, so ist eine Unbestellbarkeitsmeldung zu erlassen. Für deren Beförderung und die Antwort sind 20 ₰ Porto zu entrichten. Den Landbriefträgern können auf ihren Bestellgängen Zahlkarten über Beträge bis 800 ℳ zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden. Für jede Zahlkarte ist dann eine Nebengebühr von 5 ₰ zu entrichten. Bei Postaufträgen und Nachnahmen kann man künftig am Fuße des Auftragsformulars oder unmittelbar unter der Angabe des Nachnahmebetrags beantragen, daß dieser auf das Scheckkonto gutgeschrieben werde. Die eingezogenen Beträge werden an das Postscheckamt mittels Postanweisung nach Abzug der Postanweisungsgebühr gesandt. Das Postscheckamt übersendet den Abschnitt der Postanweisung an den Kontoinhaber. Die Vorschriften für Rückzahlungen sind vor allem durch Bestimmungen über die Giropostkarten ergänzt, die wir vor mehreren Monaten anzukündigen in der Lage waren. Der Höchstbetrag derselben wird auf 1000 ℳ festgesetzt. Die umfangreichen Ergänzungen haben Bestimmungen über den eigentlichen Scheckverkehr erhalten. Es heißt dort u. a.: Die Zahlungsanweisungen nebst den Geldbriefen werden dem Empfänger, sofern keine Abholung stattfindet, ins Haus bestellt, und zwar im Ortsbestellbezirke bis 3000 ℳ, im Landbestellbezirke bis 800 ℳ. Die Bestellgebühr für Zahlungsanweisungen nicht den Geldbriefen beträgt bis 1500 ℳ je 5 ₰, darüber 10 ₰. Die Bestimmungen der Postordnung über die Bestellung, Aufbewahrung, Abholung und Nachsendung von Postanweisungen finden auf die Zahlungsanweisungen entsprechende Anwendung. Neu vorgesehen sind telegraphische Zahlungsanweisungen von Scheck- bis zu 800 ℳ. Ein solcher Antrag ist auf der Vorderseite des Schecks unterhalb der Angabe des Ortes und der Zeit der Ausstellung zu vermerken und zu unterschreiben. Die Gebühren trägt der Antragsteller, sei es der Absender oder der Empfänger. Zahlungsanweisungen nach dem Ausland werden durch Postanweisung oder Wertbrief unter Abzug des Portos geschickt. Der Inhaber eines Schecks, in dem kein Zahlungsempfänger angegeben ist, kann verlangen, daß ihm der Betrag des Schecks durch Vermittlung einer Postanstalt bar gezahlt werde. Die Uebermittlung des Geldes erfolgt mittels Zahlungsanweisung, wenn der Empfänger im Inlande, mittels Postanweisung oder Wertbriefes, wenn